

**M B I**

## Saftige Mülheimer Gebührenerhöhungen 2008:

**Abzocke oder berechtigter Nachholbedarf?**

**Ein Hauch von BANANEN-REPUBLIC. ???!**

Unglaublich: Höhere Müllgebühren,  
weil weniger Müllabfuhr und  
höhere Winterdienstgebühren,  
obwohl der Winter wegblieb?!!!!

**BANANEN-  
REPUBLIC.**

**Gebührenerhöhungen sind auch automatische  
Privatisierungsfolgen, deshalb:  
Rekommunalisierung wie in Bergkamen!**

Die Stadt Mülheim plant für 2008:

- **Gebührenerhöhung für Müllabfuhr um 17,675%**
- **Gebührenerhöhung für Straßenreinigung um 15,4 %**
- **Senkung der Abwassergebühren um 4,1%**

Mitte Januar erhalten alle Mülheimer Haushalte bzw. deren Vermieter oder Verwalter von der MEG (Mülheimer Entsorgungsgesellschaft) den Gebührenbescheid über Abfallentsorgung und über Straßenreinigung. Von der medl-SEM



(Stadtentwässerung Mülheim) erhalten sie den Bescheid über die Abwassergebühren 2008. Vor Jahren erhielten sie nur einen einzigen Bescheid der Stadt, auf dem auch noch die Grundsteuer B aufgeführt war. Nachdem die Bereiche Müll, Straßenreinigung und Abwasser erst ausgegliedert wurden als Eigenbetrieb Entsorgung erhielten sie 2 getrennte Bescheide. Der Eigenbetrieb wurde in verschiedene GmbHs



privatisiert - Müllabfuhr und Straßenreinigung im Jahre 2000 in die MEG (49% Remondis, davor RWE, davor Trienekens) und Abwasser ab Anfang 2005 in die SEM (74% medl, die zu 49% RWE-Rhenag gehört). Seither gibt es 3 verschiedene Bescheide: 1 von der Stadt, 1 von der MEG und 1 von der SEM.

Wenn dann aber ein Gebührenzahler sich bei der MEG oder der SEM beschwert über die Gebühren, so erklären diese, dass sie damit nichts zu tun hätten. Für die Höhe und Art der Veranlagung ist nämlich nur die Stadt, sprich das Umweltamt, verantwortlich. MEG und SEM schreiben und verschicken nur die Bescheide für die Stadt und sie kassieren die Gebühren, die sie an die Stadt weiterleiten müssen. Das alles wirkt sehr umständlich und für die Bürger verwirrend. Deshalb auf den folgenden Seiten einige Erläuterungen zur Gebührenproblematik:

## **Müllabfuhr, Straßenreinigung und Abwasserbeseitigung als kommunale Pflichtaufgaben müssen immer kostendeckend mit separatem Gebührenhaushalt sein!**

- 1. Die kommunalen Pflichtaufgaben Müllabfuhr, Straßenreinigung und Abwasserbeseitigung müssen laut Grundgesetz von der Kommune gewährleistet werden.** Um insbesondere Seuchengefahren einzudämmen, sollen diese 3 Bereiche dem Profitstreben und dem Konkursrisiko privater Firmen entzogen sein. Aber auch die **Kommune** darf damit keine Überschüsse machen und für andere Zwecke verwenden, sie fungiert nur **als eine Art Treuhänder**. Deshalb müssen diese Aufgaben mit den zwangsweise beteiligten Bürgern als **Gebührenhaushalt separat und immer kostendeckend** berechnet werden. Entstehen Defizite, werden die Gebühren so erhöht, dass Einnahmen und Ausgaben sich wieder ausgleichen. Bei Überschüssen müssen diese innerhalb von 3 Jahren als Gebührensenkung an die Gebührenzahler zurückgegeben werden.
- 2. Die Stadt Mülheim hat sich in der Vergangenheit mehrfach nicht korrekt verhalten und versucht, mit den Geldern dieser separaten und eigenständigen Gebührenhaushalte zu tricksen.** So hat sie 2003 versucht, 2,7 Mio. • Überschuss des Abwasserbetriebes aus 2002 in den städtischen Haushalt zu überführen. Nach der MBI-Beschwerde in Düsseldorf musste sie diesen illegalen Beschluss rückgängig machen. Diese Überschüsse wurden aber nicht als Gebührensenkung zurückgegeben. Bis heute ist ungeklärt, ob sie in den Folgejahren ordnungsgemäß verwendet wurden. Das Verwaltungsgericht (VG) hat es sich dazu bei den Klagen gegen die Bescheide 2005/6 sehr einfach gemacht und gesagt: „Die 3 Jahre sind noch nicht verstrichen, braucht also nicht untersucht zu werden.“  
Auch bei den Müllgebühren hat die Stadt nicht gesetzeskonform gehandelt, weil die ca. 3,4 Mio. • Überschüsse aus den Jahren 2000 bis 2002 nicht innerhalb von 3 Jahren als Gebührensenkung zurückgegeben wurden. Dazu sagte das VG: „Ätsch, die 3 Jahre sind vorbei, spielt also keine Rolle mehr“.  
Als die Stadt nach der Privatisierung der Abwasserbeseitigung (ab 1.1.2005) zu Juli 2005 eine drastische Gebührenerhöhung für alle nachverlangt hatte, stellte das Verwaltungsgericht schnell fest, dass ein 2. Gebührenbescheid pro Jahr unzulässig ist. Dennoch erhielten nur die 12 Kläger ihr unrechtmäßig gezahltes Geld zurück.

## **Privatisierung von Müll, Abwasser, Straßenreinigung ist grundgesetzwidrig, weil profitorientiert?!**

- 3. Völlig verkompliziert und eigentlich gegen den Sinn des Grundgesetzes werden diese Gebührenhaushalte durch die (Teil-)Privatisierung.** Firmen wie MEG oder SEM erledigen im Auftrag der Stadt deren Pflichtaufgaben und erhalten dafür einen jährlichen Festbetrag. Damit ist aber der Grundkonstruktion des jährlich kostendeckend zu berechnenden Gebührenhaushalts ein wichtiger Grundpfeiler entzogen. Wenn z.B. ein ganz milder Winter wie letztes Jahr die Ausgaben für Winterdienst deutlich reduziert, wirkt sich das bei der Gebührenrechnung nicht mehr aus, weil die privatisierten Betreiber ja Festbeträge bekommen. Dann steigt der Profit dieser privaten Firma, was eigentlich bei Straßenreinigung, Müll und Abwasser nicht vorgesehen war. Ähnlich verhält es sich, wenn die Bürger sich umweltbewusster verhalten und kleinere Tonnen bestellen und/oder seltener abfahren lassen. Dann erhält zwar die Stadt weniger Gebühren, sie zahlt aber der MEG das gleiche und somit

begründet weniger Leistung höhere Gebühren. Die Mehreinnahmen streicht sich nur die private Firma ein, denn sie hat weniger Ausgaben. Auch das zeigt, **dass die Privatisierung dieser Bereiche der Daseinsvorsorge eigentlich grundgesetzwidrig ist. Außerdem wird das Empfinden der Bürger für Gerechtigkeit genauso dadurch gestört wie für das Leistungsprinzip.**

## **Der Bürger als Zahlesel ohne Widerspruchsrecht, aber mit Beitragspflicht - Bananenrepublik?**

4. Die Bürger können ab 1. Nov. keinen Widerspruch mehr einlegen gegen die Gebührenbescheide. Sie können nur noch vor das Verwaltungsgericht ziehen, wenn sie die Rechnung als zu hoch empfinden. Sie dürfen bei diesen Gebühren kein Geld zurückbehalten, auch wenn sie Klage eingereicht haben. Wenn sie dann, wie zuletzt 2005 zu Abwasser und Ende Aug. 07 zu Müllabfuhr und auch zu Straßenreinigung vor Gericht ganz oder teilweise gewinnen, erhalten sie das Geld und die vorgestreckten Gerichtskosten zurück. Dass aber alle anderen nichts bekommen, auch wenn Gebühren gerichtlich ausgeurteilt zu Unrecht gezahlt wurden, das stört das Rechtsempfinden vieler Menschen empfindlich.

**Hier wäre der Gesetzgeber in Düsseldorf gefragt gewesen, dafür gesetzliche Grundlagen zu ändern, aber auch, endlich Muster- und Sammelklagen bei Gericht zu ermöglichen, ohne dass dies einzig vom Godwill der Stadt abhängig ist! Doch anstelle dessen hat die Landesregierung das Gegenteil gemacht und den Bürgern auch noch das vorgerichtliche Widerspruchsverfahren einfach weggenommen.** Dass sie diesen bürgerunfreundlichen Akt, der die kommunale Demokratie sichtlich schwächt, auch noch „Bürokratieabbau“ nennt, kommt einer Verhöhnung der Bürger gleich. Die können sich nur noch als bloße Zahlesel empfinden und das auch noch bei Gebühren für monopolisierte Bereiche, deren Höhe nur noch zum Teil mit entsprechenden Leistungen korreliert (s.o.)!

**Wenn das Gerechtigkeitsgefühl aber bereits bei der lebensnotwendigen Daseinsvorsorge derart strapaziert wird, empfindet sich der Bürger wie in einer Bananenrepublik Mittelamerikas, wo auch die Grundversorgung und ihre Kosten von der Willkür weniger abhängt, die sich damit enorm bereichern. Genau das aber verbietet unser Grundgesetz eigentlich für die Bereiche Müllabfuhr, Straßenreinigung und Abwasserbeseitigung! (s.o.)**

5. Es ist ein Unding, wenn die Unterlagen für derart weitreichende Beschlüsse wie Gebührenerhöhungen den Mitgliedern des Fachausschusses z.T. nur einen Tag vorher zugehen! Auf dem Hintergrund der im Husarenstreich ab 1. Nov. durch die Landesregierung abgeschafften Widerspruchsverfahren ist es noch bedenklicher! Genau solche Vorgehensweisen nach der „Methode Überfall“ erwecken aber den Verdacht, dass die Begründungen doch nicht ganz wasserdicht sein könnten. Man muss sich die Zahlenwerke in Ruhe anschauen und wenn sie wieder einmal nicht nachvollziehbar sind, werden Bürger ggfs. auch wieder klagen müssen, wohlwissend wie unverhältnismäßig teuer, zeit- und nervenaufreibend Klagen beim VG inzwischen sind.

**Höhere Müllgebühren, weil weniger Müllabfuhr oder höhere Winterdienstgebühren, obwohl kein Winter? Nein danke!!**

**So war das Gebührenrecht vom Grundgesetz her nicht gedacht!**

Die Bürger als Gebührenzahler ziemlich rechtlos und die kommunale Demokratie zu den Gebühren fast ohne Einfluss und beim Betrieb außen vor! **Das darf nicht so bleiben!**

Die Senkung der Abwassergebühren zeigt übrigens, wie recht die MBI 2005 und 2006 hatten, als sie die damaligen Kalkulationen für die kräftige Erhöhung von 15,5% bezweifelten. Man muss zuzüglich bedenken, dass die Stadt ursprünglich zum 1.7.2006 eine weitere Erhöhung der Abwassergebühren vorhatte.

Nachdem sich Ende 2005 vor Gericht herausgestellt hatte, dass dies illegal gewesen wäre, wurde auf ca. 1 Mio. Euro verzichtet. Doch die wäre ebenfalls nicht benötigt worden! Die geplante Gebührensenkung Abwasser um 4,1% wird begründet mit dem Überschuss 2005 von ca. 1 Mio. Euro. Inwieweit nicht eine deutlich höhere Gebührensenkung angebracht wäre, bleibt zu prüfen. Sicherlich wird es dabei auch eine Rolle spielen, was im Gerichtstermin am 21. Nov. gegen die Abwassergebühren 2006(!) im einzelnen verhandelt wird.

Bei den Klagen zu Müll und Straßenreinigung gegen die Gebühren 2006 erhielten die Kläger Ende Aug. per „Vergleich“ die Hälfte zurück und die Stadt zahlte die Gerichts- und Anwaltskosten. Ein Urteil konnte das Veraltungsgericht sich so ersparen. Schade, denn nun soll es kräftige Gebührenerhöhungen geben.

**Unabhängig von der Richtigkeit einzelner Kalkulationen und Prognosen bei den Gebühren muss man feststellen, dass**

**durch die Privatisierung der lebensnotwendigen  
Entsorgungsbereiche der Daseinsvorsorge alles  
für die Bürger unübersichtlicher,  
für die Politik unkontrollierbarer und insgesamt  
automatisch teurer wurde und weiter werden wird!**

In Bergkamen und anderen Kommunen hat man deshalb zuletzt die Entsorgung wieder rekommunalisiert, weil die Heilsversprechen der Privatisierung (Billiger und besser sollte alles werden, man erinnere sich an die Sprüche des „dreamteams“ Baganz/Jasper) sich als eindeutig falsch erwiesen. Was viele aus dem mainstream des Neoliberalismus zunächst als „Verstaatlichung“ abtaten, erwies sich für diese Städte wie eine wahre Erfolgsgeschichte: Quasi über Nacht schafften sie so Einsparungen von bis zu 30 Prozent, konnten die Müllgebühren senken und den Beschäftigten wieder tarifgerechte Anstellung garantieren.

Auch in Mülheim sollten die drastischen Gebührenerhöhungen Anlass sein, die Rekommunalisierung ernsthaft in Betracht zu ziehen! Anders werden wir Bürger der sich immer weiter drehenden Gebührenspirale auf Dauer nicht entkommen, egal wie viel der 10 oder 20% Gebührenerhöhungen jeweils zu hoch angesetzt sind oder nicht!

**Privatisierung kommunaler Pflichtaufgaben ist ein Irrweg! Je schneller Städte wie Mülheim davon wieder zurückgehen, je schneller ergeben sich auch wieder Möglichkeiten, die Zukunft selbst zu gestalten. Nur so können auch die Bürger auf Dauer dem „*Hauch von Bananenrepublik*“, der insbesondere diese kommunalen Kernbereiche inzwischen umgibt, auf Dauer entgehen!**